


Bericht zur Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 01.06.2023		
Bericht vom: 09.06.2023 Fortgeschrieben am: 20.09.2023		
Betreiber	RP-Verpackung GmbH, Barentstraße 10, 53881 Euskirchen	
Standort	Barentstraße 10, 53881 Euskirchen, Gemarkung Großbüllesheim, Flur 2, Flurstück 402	
Anlagenbezeichnung	Anlagen zur Behandlung von Oberflächen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von ≥ 150 kg/h oder ≥ 200 t/a, Nr. 5.1.1.1 gem. 4. BImSchV	
Datum der Inspektion	01.06.2023	
Gesamtaufwand	20,5 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)	
davon Vor-Ort-Aufwand	11,5 Stunden (2 Personen á 4,5 h + 1 Person á 2,5 h)	
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde des Kreises Euskirchen	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus den Genehmigungsbescheiden (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz, Betriebsorganisation und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheide vom 29.07.2005 und 06.05.2013, Änderungsanzeigen vom 24.07.2008, 13.09.2009, 12.04.2017, 29.01.2019 und 19.04.2023, BImSchG, WHG, AwSV, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	Mängel an Dichtflächen
<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel	Mängel bzgl. der Dokumentation im Zusammenhang mit dem Umbau der Heizungsanlage
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	20.09.2023: Die Mängel wurden teilweise bereits behoben

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.